

XI. (Die Anrede „Reverendissime“ im Officium der hl. Messe.) Es kommt nicht selten vor, daß einfache Priester in Gegenwart des Diöcesanbischöfes die hl. Messe lesen oder ihm assistiren müssen, z. B. bei den Visitationen. Da hört man oft beim Confiteor einschalten: *Tibi Reverendissime Pater* oder *Te Reverendissime Pater*. Die Rubriken des Missale geben jedoch andere Anweisung. Der Priester beginnt nach der Rubrik Tit. III die hl. Messe in Gegenwart des Ordinarius auf der Evangelienseite mit der Reverenz gegen den Altar und dann mit Inclination gegen den Bischof. Beim Confiteor sagt er anstatt *vobis fratres, vos fratres* — *Tibi Pater* und *Te Pater* und wendet sich dabei inclinirend gegen den Prälaten. Dieselben unveränderten Worte würde er selbst in Gegenwart des Papstes sagen, nur müßte er beim *Tibi Pater* und *Te Pater* gegen denselben genuflectiren. (Rubrik III. 8.) Das Confiteor gehört eben zum Texte der Messe und da ist gerade so wenig ein Zusatz zu machen als z. B. im Canon „*pro Antistite Nostro N.*“ Celsissimo zuzusetzen erlaubt wäre. Der Zusatz *Reverendissime Pater* ist nur dort zu machen, wo die Worte nicht zum stricten Messtext gehören, z. B. bei der Bitte um Benediction des Incenses oder des Wassers: *Benedicite Reverendissime Pater*; hingegen vor dem Evangelium bittet der Diacon den Bischof um den Segen mit den Worten: *jube Domine benedicere*, weil auch diese Worte Textworte sind, die nur insoweit geändert werden, daß der Priester, wenn er sie allein recitirt, sich gegen Gott selbst wendet und sagt: „*jube Domine benedicere.*“

Graz.

Dr. Franz Freiherr v. Der, f. b. Hofkaplan.

XII. (Kirchenconsecration mit mehreren Altären.)

Da das Pontificale Romanum bei einer Kirchenconsecration mit mehreren Altären (selbstverständlich *altaria fixa*) nur die einfache Bemerkung macht, der Bischof solle dieselben Acte und Ceremonien successive bei den einzelnen Altären wiederholen, wurden der S. R. C., um in diese Rubrik einige Klarheit zu bringen, folgende Fragen vorgelegt: I. Muß der Bischof, wenn er nach der Salbung und Schließung des Sepulchrums des ersten Altars zum zweiten Altare gegangen ist, bei der Consecration desselben wiederum anfangen mit der Oration: *Deus, qui in omni loco etc.* und diese Oration wiederholen bei jedem Altare?

II. Sind auch die Antiphonen: *Sub altare Dei sedes accepisti etc.* und *Sub altare Dei audiivi* sowohl vom Bischofe zu intoniren, als von den Sängern zu singen so oftmals, als Altäre consecrirt werden?

III. Gilt auch dieselbe Wiederholung hinsichtlich der Oration: *Deus, qui ex omnino cohabitatione?*

Und die S. R. C. gab in una Ratisbon. 18. Julii 1884 auf diese Anfragen die Antwort: *Affirmative in omnibus.*